

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 04

Brilon, 17. Mai 2023

Jahrgang 53

INHALT:

- 1) Bekanntmachung über die Einziehung der Wegeparzelle „Aufm Kirchloh“ (Gemarkung Brilon, Flur 24, Flurstück 160)
- 2) Bekanntmachung über die beantragte Teileinziehung der Wegeparzelle „Bleikaule“ (Gemarkung Brilon, Flur 61, Flurstück 564)
- 3) Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der Wegeparzelle „Hinzeler Seite“ (Gemarkung Bontkirchen, Flur 1, Flurstück 46)
- 4) Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der Wegeparzellen „Im Streitfeld“ (Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 503, 504, 505, 506, 507, 601, 604) sowie die beantragte Teileinziehung der Wegeparzelle „Im Streitfeld“ (Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstück 508)
- 5) 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, „Bereich Drübelpark“
Erteilung der Genehmigung und Wirksamwerden gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)
- 6) Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- 7) Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 9 "Gewerbegebiet Altenbüren-Antfeld, Teilbereich A: Gewerbegebiet Altenbüren"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 8) Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers vom 08.11.2022
- 9) Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Rechnungsjahr 2023

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

gemäß § 10 (1) und (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht in der zur Sitzung vorgelegten Fassung."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 02.02.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark) gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Die in Kraft getretene Bebauungsplanaufhebung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a (1) BauGB kann von jedermann im Rathaus Brilon -Nebengebäude Strackestraße 2-, Fachbereich IV -Planen und Bauen-, Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden eingesehen werden. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend wird das Planwerk mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 10 a (2) BauGB über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Rechtskräftige Bauleitpläne", Unterpunkt "Bebauungspläne" zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- I. gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brilon vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. gemäß § 215 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brilon geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2 a) beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung der durch die Aufhebung dieses Bebauungsplanes entstehenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der rd. 10,2 ha große Planbereich Drübel liegt im Südosten der Kernstadt, unmittelbar nördlich der Hoppecker Straße und umfasst die städtischen Grundstücke Gemarkung Brilon, Flur 35, Flurstück 645 (Naturschutzgebiet "Drübel"), Flurstück 103 (Wald und Fußweg) und Flurstück 104 (Gehölz und Fußweg / Standort ehemaliges Hotel).

Der Geltungs- bzw. Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

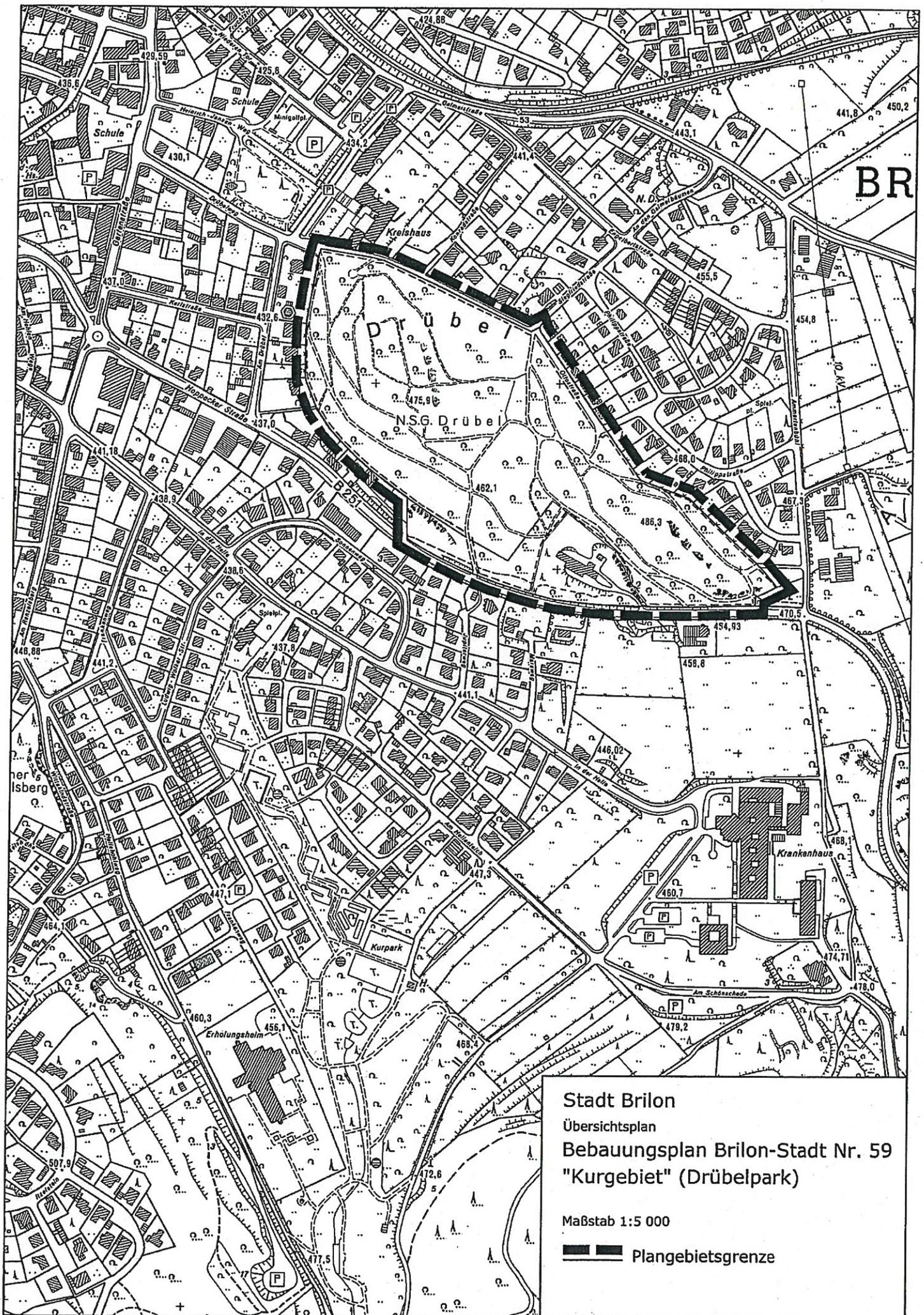
Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens der Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark) wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 12. Mai 2023

Der Bürgermeister


Dr. Bartsch



BR

Stadt Brilon

Übersichtsplan

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 59
"Kurgebiet" (Drübelpark)

Maßstab 1:5 000

 Plangebietsgrenze